



# ELTERN FÜR BILDUNG

## Landeselterninitiative für Bildung

Landeselterninitiative für Bildung e.V.  
Bernhard Strube Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken

Verwaltungsgericht des Saarlandes  
Kaiser-Wilhelm-Straße 15  
66740 Saarlouis

**Fasanenweg 3a**  
**66129 Saarbrücken**  
Sparkasse Neunkirchen,  
BLZ 592 520 46  
Konto Nr. 50236423 Andrea Martin

Sprecher  
Bernhard Strube  
Fasanenweg 3a, 66129 Saarbrücken  
Telefon: 06805 21010  
Handy: 0163 2819959  
Bernhard.Strube@t-online.de

12. Juni 2009

### Klage

der Landeselterninitiative für Bildung e.V., diese vertreten durch ihren Vorstand, dieser rechtsverbindlich vertreten durch Bernhard Strube, Sprecher des eingetragenen gemeinnützigen Vereins, und Wolfgang Schäfer, stellvertretender Sprecher, Fasanenweg 3a, 66129 Saarbrücken,

- Klägerin -

gegen die Landesregierung, diese vertreten durch das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Hohenzollernstraße 60, 66117 Saarbrücken

- Beklagte -

wegen Nichterfüllung eines Anspruchs aus dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz.

Wir beantragen, das Ministerium zu verurteilen, dem auf der Grundlage des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes bereits am 13. Oktober 2008 gestellten Antrag der Landeselterninitiative für Bildung e.V. nachzukommen und dem Verein aus dem Ende des Schuljahres 2007/2008 angestellten Notenvergleich zwischen dem G 8- und dem G 9-Jahrgang an Gymnasien im Saarland (Doppelabiturjahrgang) die Auswertung bezogen auf die jeweiligen Gymnasien (hier die Gesamtdurchschnittsnote jeweils G 8- und G 9-Jahrgang) und bezogen auf die Fächer (hier die Landesdurchschnittsnote je Fach jeweils für G 8- und G 9-Jahrgang) zukommen zu lassen.

## Begründung des Informationsanspruchs

Am 13.10.2009 hat die Landeselterninitiative für Bildung e.V. unter Bezug auf das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz (SIFG) gem. § 1 SIFG i.V.m. § 7 IFG bei der Ministerin für Bildung, Familie, Frauen und Kultur den Antrag gestellt, der Initiative aus dem Ende des Schuljahres 2007/2008 angestellten Notenvergleich zwischen dem G 8- und dem G 9-Jahrgang an Gymnasien im Saarland (Doppelabiturjahrgang) die Auswertung bezogen auf die jeweiligen Gymnasien (hier die Gesamtdurchschnittsnote jeweils G 8 und G 9) und bezogen auf die Fächer (hier die Landesdurchschnittsnote je Fach jeweils für G 8 und G 9) zukommen zu lassen (Anlage 1). Die Herausgabe der gewünschten konkreten Informationen hat das Ministerium, das zum Notenvergleich am 24.10.2009 die Öffentlichkeit informiert hat (Anlage 2), mit Schreiben vom 18.11.2009 (Eingang 3.12.2008) abgelehnt (Anlage 3). Daraufhin hat die Landeselterninitiative den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit angerufen (Anlage 4). Der Landesbeauftragte hat auf die Anrufung hin mit Schreiben vom 20.1.2009 das Ministerium gebeten, der Initiative "die gewünschten Informationen zukommen zu lassen" (Anlage 5). Als auch nach Anruf am 30.1.2009 bei Herrn Abteilungsleiter Prof. Günther des Ministeriums keine Antwort einging, legte die Landeselterninitiative mit E-Mail vom 10.2.2009 Widerspruch gem. § 9 IFG gegen die Entscheidung des Ministeriums vom 18.11.2008 ein (Anlage 6). (Der Widerspruch war nicht an die einmonatige Frist gebunden, da das Ministerium seinen ablehnenden Bescheid nicht mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen hatte. Deshalb hatte die Landeselterninitiative die Entscheidung des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgewartet.) Zur Begründung unseres Widerspruchs haben wir u.a. auf die Erläuterungen im Schreiben des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hingewiesen. In einer Zwischennachricht vom 17.2.2009 hat das Ministerium zum Widerspruch angemerkt, dass er formal nicht korrekt sei, da er nicht unterschrieben sei (Anlage 7). Am 6.3.2009 haben wir die Formalie Unterschrift nachgeholt (Anlage 8). Den Eingang der Unterschrift am 9.3.2009 hat das Ministerium mit Schreiben vom 18.3.2009 bestätigt (Anlage 9). Danach haben wir uns beim zuständigen Sachbearbeiter beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Horst Knauth, erkundigt, weshalb das Ministerium trotz der Entscheidung des Landesbeauftragten die Unterlagen nicht herausgeben wolle. Das Ministerium befürchtete wohl, dass aus den Informationen ein Ranking der Gymnasien erstellt werden und Rückschlüsse auf einzelne Schüler bzw. Lehrer gezogen werden könnten. Deshalb haben wir dem Ministerium mit Schreiben vom 30.3.2009 erläutert, dass die Informationen nicht personifizierbar sind bzw. dass wir auf die wenigen Fälle verzichten, in denen - wenn überhaupt - Rückschlüsse gezogen werden könnten (Anlage 10). **Bis heute hat das Ministerium auf den Widerspruch und die Begründungen nicht reagiert. Wir sehen unser Recht auf Informationszugang nach dem SFIG als verletzt an.**

Mit einem Antrag auf einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht vom 28.5.2009 wollten wir erreichen, dass noch vor Beginn des mündlichen Abiturs (ab 15.6.2009) Informationen vorliegen. Das Gericht hat den Antrag mit Beschluss vom 2.6.2009 abgelehnt (Az. 1 L 487/09).

**Nach unserer Satzung wirken wir aktiv mit an der Weiterentwicklung der Bildung unserer Kinder und der Kultivierung ihrer Lernorte. Dies schließt ein, Initiative zu ergreifen, Probleme öffentlich zu machen, Bildungspolitik konstruktiv kritisch zu begleiten und vor allem, uns für gelingende Schulen einzusetzen. Näheres weist unsere Website aus.**

Drei Informationen zusammen ergeben ein Bild als Beurteilungsgrundlage:

- a) Durchschnittsnotenvergleich G 8/G 9 Ende des letzten Schuljahres 2007/2008
- b) Durchschnittsnotenvergleich G 8/G 9 im schriftlichen Abitur gegen Ende des laufenden Schuljahres 2008/2009 (arum haben wir am 7.6.2009 die Ministerin ebenfalls unter Berufung auf das SFIG gebeten, zusammen mit der Landeschülervertretung Gymnasien)
- c) Bewertung der einzelnen Lehrpläne in den fachspezifischen Einzelgutachten der Fachdidaktiker zu den Fächern Mathematik, Deutsch, Erste Fremdsprache (Englisch, Französisch), Biologie, Chemie und Physik (vom IQB ausgewählte Fächer); enthalten im zweiten Teil des Gutachtens des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) (darum haben wir am 17.2.2009 die Ministerin ebenfalls unter Berufung auf das SFIG gebeten und wegen Ablehnung den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit angerufen; von dort noch keine Antwort)

Wir sehen folgende kritische Situation des G 8-Jahrganges und mögliche Probleme:

- Leistungseinbrüche könnten z.B. bei den Fremdsprachen eingetreten sein, weil es Änderungen in der Fremdsprachen-Didaktik gegeben hat. Die zweite Fremdsprache setzt ein Jahr früher ein und es steht weniger Zeit zum Einüben der Fremdsprache zur Verfügung.
- Entwicklungsbedingte Unterschiede bestehen, wie in den Fächern Deutsch, Politik und Geschichte (jüngere diskutieren auf einem anderen Niveau als ältere Schüler); sie führen zwangsläufig zu Nachteilen für die jüngeren Schüler.
- Während von den G 9-Schülern 13,7 % kommerzielle Nachhilfe in Anspruch nahmen, lag die Quote bei den G 8-Schülern bei 22,3 %. Von diesen G 8-Schülern erhielten 67 % Nachhilfe in Mathematik.
- In Mathematik könnten u.a. deshalb Leistungsunterschiede bestehen.
- Mehr G 8- als G 9-Schüler schaffen nach eigenen Angaben ohne Nachhilfe das Abitur nicht.
- Allgemein empfanden die G 8-Schüler die Leistungsanforderungen in der Oberstufe und die Arbeitsanforderungen durch Hausaufgaben und Lernen als stärker belastend; ihr Familienleben hat darunter gelitten.
- G 8-Schüler fühlten sich in der Schule häufiger überlastet, was sich dann auch in einer höheren Quote von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Kopfschmerzen und Übelkeit zeigte.
- G 8-Schüler wandten mehr Zeit für ihre Hausaufgaben auf, bereiteten sich weniger selbständig auf Kursarbeiten vor und litten eher unter gesundheitlichen Beschwerden durch die Schule als ihre Mitschüler aus dem G 9.

(Quelle: Befragung Landeselternvertretung Gymnasien 2008, Rücklauf von 1.720 Schülern, im Internet auf der Website der Landeselterninitiative für Bildung zugänglich <http://www.eltern-fuer-bildung.de/30-2008-Befragung-der-Landeseltern.128.0.html>)

Wir halten folgende kurzfristige Maßnahmen beim Doppelabiturjahrgang 2008/2009 für denkbar:

- Erstmals für diesen Abiturjahrgang wurde die Möglichkeit geschaffen, das mündliche Abitur zu wiederholen, wenn die Leistungen in der mündlichen Abiturprüfung „nicht genügen, um das Abitur insgesamt zu bestehen“ (siehe Schreiben des Bildungsministeriums vom 20.7.2007). Eine solche Wiederholung ist auch für die schriftliche Abiturprüfung denkbar.
- Härtefallregelung, z.B. in Form eines gewissen Bonus für problematische Fächer im schriftlichen Abitur
- Berücksichtigung von Schwächen bzw. Nachteilen im mündlichen Abitur
- Lockerung des Numerus Clausus für den Hochschulzugang

Es sind möglicherweise folgende Korrekturen am G 8 notwendig, die wir dann einfordern würden:

- Überprüfung der Lehrpläne auf Erforderlichkeit der Inhalte und mögliche fächerübergreifende Synergieeffekte
- Besserer didaktischer Aufbau der Lehrpläne, z.B. Stärkung der sog. Kernfächer in der Mittelstufe. Dazu ist es erforderlich, z.B. Deutsch, Mathematik und Fremdsprache mit vier statt drei Wochenstunden anzubieten, bei gewissen Abstrichen in der Unterstufe (wo in den Kernfächern sechs Stunden angesetzt sind).
- Überprüfung von Zahl und Umfang der Leistungsmessungen, ggf. Reduzierung
- Ggf. Ausweitung der Lerneinheiten und Schaffung von Fächerverbänden
- Einführung bzw. Verstärkung von Projektarbeit, außerschulischem Lernen und Modularisierung
- Mehr Lehrerzeit und –kompetenz an den Gymnasien für individuelle Förderung und auch Forderung, für Wiederholung und Vertiefung sowie praktische Anwendung
- Überprüfung der zur Verfügung stehenden Tageszeit für das Abitur in acht Jahren und der Rhythmisierung des Schultages, ggf. Schaffung eines Angebots an Gymnasien als echte Ganztagschulen, an denen die Lernzeit größer und besser rhythmisiert ist.
- Das Schülerleben darf nicht auf Lernen allein reduziert werden. Es gilt, auch Freiräume für Persönlichkeitsbildung zu schaffen.

**Da das Ministerium mehr als drei Monate untätig geblieben ist, bleibt uns nur noch der Klageweg, um die erbetenen Auskünfte zu erhalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Strube  
Sprecher

Wolfgang Schäfer  
stellv. Sprecher

**Von:** "Bernhard Strube" <Bernhard.Strube@t-online.de>  
**An:** "Annegret Kramp-Karrenbauer" <a.kramp-karrenbauer@bildung.saarland.de>  
**Gesendet:** Montag, 13. Oktober 2008 10:12  
**Betreff:** Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz; Antrag gem. § 1 SIFG i.V.m. § 7 IFG betr. doppelten Abiturjahrgang G8/G9

Guten Tag Frau Ministerin,

fast vier Monate nach Ende des alten Schuljahres ist immer noch nicht der Notenvergleich zwischen den G 8- und G 9-Gymnasiasten bekannt gegeben. Wir Eltern wünschen uns aber Aufschluss über Abiturchancen und eventuelle Benachteiligungen sowie erforderliche Konsequenzen. Sie selbst haben Ende Februar 2008, vier Wochen nach der Hälfte des Schuljahres, die Ergebnisse des Vergleichs der Halbjahreszeugnisse bekannt gegeben und angekündigt, das Kultusministerium werde nach dem zweiten Halbjahr der Hauptphase die Ergebnisse erneut auswerten.

Mit unserer heutigen E-Mail beziehen wir uns auf das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz und stellen den Antrag, uns die aktuelle Auswertung bezogen auf die jeweiligen Gymnasien (hier die Gesamtdurchschnittsnote jeweils G 8 und G 9) und bezogen auf die Fächer (hier die Landesdurchschnittsnote je Fach jeweils für G 8 und G 9) zukommen zu lassen. Wir denken, dass dies nicht mit einem so hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist und deshalb die Auskunft durchaus gebührenfrei gegeben werden könnte. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie bei Überlegungen dazu gerücksichtigten, dass wir als gemeinnütziger Verein tätig sind.

Gleichzeitig bitte wir Sie, die Ergebnisse der Notenanalyse sowie eventuell erforderliche Schlussfolgerungen daraus der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strube  
.....

Sprecher der Landeselterninitiative für Bildung  
[www.eltern-fuer-bildung.de](http://www.eltern-fuer-bildung.de)

Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken  
Telefon: 06805 21010 - Mobiltelefon: 0163 2819959  
[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)



## Doppelter Jahrgang G8/G9: Zweite individuelle Kursbetrachtung zeigt bei differenziertem Bild nur geringe Abweichung zwischen G 8 und G 9

Pressemitteilung vom 24.10.2008 - 14:00 Uhr

Kultusministerin Annegret Kramp-Karrenbauer hat heute (24.10.2008) die Ergebnisse der Auswertung aller Leistungs- und Grundkurse des zweiten Hauptphasenhalbjahres des Doppeljahrgangs G8/G9 vorgestellt.

Ausgangspunkt der ersten begleitenden Auswertungen der Kursergebnisse im Doppeljahrgang G8/G9 waren die im vergangenen Jahr an das Ministerium herangetragenen Befürchtungen, dass in den gemeinsamen Kursen von G8/G9-SchülerInnen die G8er „reihenweise massiv einbrechen“, die G8er „ins Bodenlose stürzen“ und „in großer Zahl die G8er die Schule verlassen müssen,“ und dass insbesondere in einigen Fächern wie beispielsweise Mathematik, Deutsch oder Biologie „alle G8er durchgängig benachteiligt“ wären.

Auch die zweite Auswertung hat ergeben, dass sich keine dieser Befürchtungen bestätigt hat.

### Die Auswertung:

Der Jahrgang hat insgesamt etwa 6.000 Schülerinnen und Schüler, davon sind jeweils rund die Hälfte G8-Schüler und G9-Schüler. Die G8- und G9- Schülerinnen und Schüler werden in rund 2.700 Grund- und Leistungskursen gemeinsam unterrichtet.

Wie auch im 1. Halbjahr wurden für alle Kurse des 2. Halbjahres der Hauptphase die Mittelwerte der Zeugnisnoten getrennt nach G8ern und G9ern erfasst, dabei wurden sowohl die Ergebnisse in den Leistungskursen als auch in den Grundkursen verglichen.

### Die Ergebnisse:

Es hat sich im 2. Halbjahr der Hauptphase bestätigt, dass nur ein geringer Unterschied zwischen den beiden Gruppen festzustellen ist. Er hat sich gegenüber der ersten Auswertung nochmals verringert.

Im Durchschnitt über alle Fächer und Kurse beträgt der Unterschied in der 15-Punkte-Skala weniger als einen Drittel Punkt, was weniger als einer neunten Note im Notensystem „sehr gut – gut – befriedigend ...“ entspricht.

Die Notenauswertung hat zudem ergeben, dass kein erkennbares Muster der Bevor- oder Benachteiligung von G8- oder G9-Schülerinnen und -Schülern vorliegt. Das heißt, die nach der ersten Auswertung eingeleiteten Maßnahmen wie Besprechungen mit den Schulen, wiederholende Vertiefung zurückliegender Stoffes in den im Lehrplan vorgesehenen Freiräumen, verstärkte Binnendifferenzierung in Kursen mit auffälligen Ergebnissen, gegebenenfalls Verringerung der Kursfrequenz durch Einrichtung eines zusätzlichen Kurses und in Sonderfällen auch dauerhafter Zusatzunterricht durch Fachlehrer ge-griffen haben.

Herrn  
Bernhard Strube  
Sprecher der Landeselternvertretung für Bildung  
Fasanenweg 3a  
66129 Saarbrücken

*Anhang B.M.*  
*u* ?

Gerd Krämer

Tel.: (0681) 501-7274

Fax: (0681) 501-7543

g.kraemer@bildung.saarland.de

**B 9 - P**

(Aktenzeichen, bitte stets angeben)

18.11.2008

**Notenvergleich G8 / G9**  
**Ihr Schreiben vom 13.10.08**

Sehr geehrter Herr Strube,

Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer hat mich gebeten, Ihre Mail vom 13.10.08 zu beantworten.

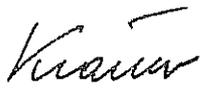
Wie Sie wohl zwischenzeitlich aus der Presse erfahren haben, haben wir den Notenvergleich für das 2. Halbjahr der Hauptphase abgeschlossen.

Dieser Notenvergleich wurde durchgeführt um herauszufinden, ob die häufig geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer generellen Benachteiligung der G8 Schüler zutreffen. Diese Befürchtungen haben sich auch beim 2. Halbjahr nicht bewahrheitet, im Gegenteil, die Differenz zwischen beiden Jahrgängen ist noch geringer geworden. Auch gab es keine Auffälligkeiten in Bezug auf einzelne Fächer.

Bei auffälligen Unterschieden in einigen wenigen einzelnen Kursen wurden nach der Auswertung des 1. Halbjahres Fördermöglichkeiten angeboten und genutzt. Dies war die alleinige Zielsetzung unserer Datenerhebung. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten war nie beabsichtigt und wäre auch rechtlich problematisch.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir die Zahlen im Einzelnen nicht weitergeben können, da dies Rückschlüsse auf Einzelkurse, Lehrer und Schüler zuließe und damit das Datenschutzgesetz verletzt würde.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Krämer', with a stylized flourish above the 'r'.

Krämer  
(Studiendirektor)

**Von:** "Bernhard Strube" <Bernhard.Strube@t-online.de>  
**An:** <poststelle@lfdi.saarland.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 3. Dezember 2008 20:17  
**Einfügen:** MBFFK - Ablehnung Unterlagen Notenvergleich Eingang 2008-12-03.pdf; Allgemeinbild Schulen 2006\_2007 Saarland Sonderheft StatAmt.XLS  
**Betreff:** Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz; Anrufung des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit

Guten Tag Herr Lorenz,

wir, die Landeselterninitiative für Bildung, hatten heute, 3. Dezember 2008, ein Schreiben des Bildungsministeriums mit Datum 18. November 2008 im Briefkasten, mit dem im Auftrag der Ministerin die Herausgabe der Unterlagen, um die wir mit E-Mail vom 13. Oktober 2008 gebeten hatten, abgelehnt wird. Unseren bisherigen Schriftverkehr haben wir Ihnen am 30. November zugeleitet und um Unterstützung gebeten. Die E-Mails sind unten noch einmal eingefügt. Das Schreiben des Bildungsministeriums ist als PDF-Datei angehängt.

Wir hatten Frau Ministerin Kramp-Karrenbauer gebeten, "uns die aktuelle Auswertung bezogen auf die jeweiligen Gymnasien (hier die Gesamtdurchschnittsnote jeweils G 8 und G 9) und bezogen auf die Fächer (hier die Landesdurchschnittsnote je Fach jeweils für G 8 und G 9) zukommen zu lassen". Das Ministerium begründet seine Ablehnung damit, dass "wir die Zahlen im Einzelnen nicht weitergeben können, da dies Rückschlüsse auf Einzelkurse, Lehrer und Schüler zuließe und damit das Datenschutzgesetz verletzt würde".

Wir haben vom Statistischen Landesamt die Schülerzahlen aus dem Schuljahr 2006/2007. Die Zahlen aus dem folgenden Schuljahr gehen uns demnächst zu. Die Klassen 10 (G8) aus dem Schuljahr 2006/2007 sind heute die Klassen 12, die damaligen Klassen 11 (G9) sind heute die Klassen 13 (siehe Tabellen 7.1.1(1) und 7.1.2(1) in der Excel-Tabelle im Anhang). Geht man von diesen Zahlen aus, dann ist an keinem Gymnasium im Saarland mit einem Doppeljahrgang G8/G9 ein G8-Jahrgang kleiner als ca. 43 Schüler (Zahl in Lebach, Joh-Kep-Gym, im Jahr 2006/2007) und ist kein G9-Jahrgang kleiner als ca. 60 (Zahl in Völklingen im Jahr 2006/2007). Natürlich sind bei den Zahlen inzwischen abgegangene oder wiederholende Schüler noch zu berücksichtigen. Würde das Ministerium uns aus seinen ganzen Daten, die es von den Schulen Ende des Schuljahres 2007/2008 erhalten hat, mitteilen, welchen Durchschnitt der Zeugnisdurchschnitt aller G8-Schüler für jedes Gymnasium ergibt und aller G9-Schüler für jedes Gymnasium, dann sind diese auf das Gymnasium bezogenen Daten nicht personifizierbar. Auch nicht personifizierbar wären, das liegt doch klar auf der Hand, die Angaben zu der Frage, welchen Durchschnitt haben alle G8-Schüler im Land (ca. 3 000) in Mathematik, Deutsch, Französisch usw. erreicht und welchen die G9-Schüler (ebenfalls ca. 3 000). Ich habe unsere Sichtweise heute telefonisch Herrn Studiendirektor Gerd Krämer erläutert, der die Antwort im Auftrag der Ministerin unterschrieben hat. Er bleibt bei der Haltung, die uns schriftlich mitgeteilt wurde.

Dem Schreiben des Ministeriums fehlt eine Rechtsbehelfsbelehrung, wozu es nach § 3 SFIG verpflichtet gewesen wäre, einer Bestimmung, die Artikel 4 Abs. 4 der EU-Richtlinie 2003/98/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. November 2003 über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors umsetzt.

Wir, die Landeselterninitiative für Bildung e.V., sehen unser Recht auf Informationszugang nach dem SFIG als verletzt an und rufen hiermit gemäß § 4 des Gesetzes Sie als Landesbeauftragten für Informationsfreiheit an, bevor wir Widerspruch gegen die Entscheidung des Ministeriums einlegen. Wir bitten Sie, bei Ministerin Kramp-Karrenbauer zu intervenieren. Wir könnten nach dem SFIG auch Einsicht nehmen in die Unterlagen des Ministeriums und Aufzeichnungen als Gedächtnishilfe fertigen und mitnehmen. Wir könnten auch Ablichtungen und Ausdrucke fertigen lassen. Wir sehen

nicht, wo bei den oben genannten gewünschten Auskünften das Recht Dritter auf informationelle Selbstbestimmung verletzt wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strube

.....

Sprecher der Landeselterninitiative für Bildung  
[www.eltern-fuer-bildung.de](http://www.eltern-fuer-bildung.de)

Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken  
Telefon: 06805 21010 - Mobiltelefon: 0163 2819959  
[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:**Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz; Antrag gem. § 1 SIFG i.V.m. § 7 IFG betr. doppelten Abiturjahrgang G8/G9

**Datum:**Sun, 30 Nov 2008 18:23:34 +0100

**Von:**Bernhard Strube <[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)>

**An:**[poststelle@lfdi.saarland.de](mailto:poststelle@lfdi.saarland.de)

Guten Tag Herr Lorenz,

wir, die Landeselterninitiative für Bildung, wenden uns heute an Sie und bitten um Unterstützung. Am 13. Oktober haben wir bei Ministerin Kramp-Karrenbauer den unten stehenden Antrag gestellt und am 13. November 2008, sehen Sie bitte dazu auch unten, an den Antrag erinnert. Wir bekommen die Unterlagen nicht, obwohl Frau Kramp-Karrenbauer nach Veröffentlichung unserer Pressemitteilung (Information der Medien über unseren Antrag) in der Saarbrücker Zeitung am 14. Oktober ihre Ergebnisse des Notenvergleichs am 27. Oktober veröffentlicht hat (sehen Sie bitte dazu den Anhang).

Nach nunmehr sieben Wochen nach unserem Antrag dachten wir, könnte uns der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strube

.....

Sprecher der Landeselterninitiative für Bildung  
[www.eltern-fuer-bildung.de](http://www.eltern-fuer-bildung.de)

Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken  
Telefon: 06805 21010 - Mobiltelefon: 0163 2819959  
[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:**Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz; Antrag gem. § 1 SIFG i.V.m. § 7 IFG betr. doppelten Abiturjahrgang G8/G9

**Datum:**Thu, 13 Nov 2008 21:38:22 +0100

**Von:**Bernhard Strube <Bernhard.Strube@t-online.de>

**An:**Annegret Kramp-Karrenbauer <a.kramp-karrenbauer@bildung.saarland.de>

**CC:**B.Zeiger@bildung.saarland.de

Guten Tag Frau Ministerin,

erlauben Sie uns nachzufragen, wann wir von Ihnen die Unterlagen erhalten, um die wir Sie mit der unten wiedergegebenen E-Mail gebeten haben.

Nach § 1 SIFG i.V.m. § 7 Abs. 5 IFG "ist die Information dem Antragsteller unter Berücksichtigung seiner Belange unverzüglich zugänglich zu machen. Der Informationszugang soll innerhalb eines Monats erfolgen."

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strube

.....  
Sprecher der Landeselterninitiative für Bildung  
[www.eltern-fuer-bildung.de](http://www.eltern-fuer-bildung.de)

Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken  
Telefon: 06805 21010 - Mobiltelefon: 0163 2819959  
[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)

----- Original-Nachricht -----

**Betreff:**Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz; Antrag gem. § 1 SIFG i.V.m. § 7 IFG betr. doppelten Abiturjahrgang G8/G9

**Datum:**Mon, 13 Oct 2008 10:12:40 +0200

**Von:**Bernhard Strube <Bernhard.Strube@t-online.de>

**An:**Annegret Kramp-Karrenbauer <a.kramp-karrenbauer@bildung.saarland.de>

Guten Tag Frau Ministerin,

fast vier Monate nach Ende des alten Schuljahres ist immer noch nicht der Notenvergleich zwischen den G 8- und G 9-Gymnasiasten bekannt gegeben. Wir Eltern wünschen uns aber Aufschluss über Abiturchancen und eventuelle Benachteiligungen sowie erforderliche Konsequenzen. Sie selbst haben Ende Februar 2008, vier Wochen nach der Hälfte des Schuljahres, die Ergebnisse des Vergleichs der Halbjahreszeugnisse bekannt gegeben und angekündigt, das Kultusministerium werde nach dem zweiten Halbjahr der Hauptphase die Ergebnisse erneut auswerten.

Mit unserer heutigen E-Mail beziehen wir uns auf das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz und stellen den Antrag, uns die aktuelle Auswertung bezogen auf die jeweiligen Gymnasien (hier die Gesamtdurchschnittsnote jeweils G 8 und G 9) und bezogen auf die Fächer (hier die Landesdurchschnittsnote je Fach jeweils für G 8 und G 9) zukommen zu lassen. Wir denken, dass dies nicht mit einem so hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist und deshalb die Auskunft durchaus gebührenfrei gegeben werden könnte. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie bei Überlegungen dazu gerücksichtigten, dass wir als gemeinnütziger Verein tätig sind.

Gleichzeitig bitte wir Sie, die Ergebnisse der Notenanalyse sowie eventuell erforderliche Schlussfolgerungen daraus der Öffentlichkeit mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strube

.....

Sprecher der Landeselterninitiative für Bildung  
[www.eltern-fuer-bildung.de](http://www.eltern-fuer-bildung.de)

Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken  
Telefon: 06805 21010 - Mobiltelefon: 0163 2819959  
[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)



Ministerium für Bildung, Familie,  
Frauen und Kultur  
Herrn Prof. Dr. Günther  
Hohenzollernstr 60  
66117 Saarbrücken

Fritz-Dobisch-Str. 12, 66111 Saarbrücken  
Postfach 10 26 31, 66026 Saarbrücken  
Telefon: (0681) 94781-0  
Fax: (0681) 94781-29  
eMail: poststelle@lfdi.saarland.de  
Internet: www.lfdi.saarland.de

Saarbrücken, den 20.01.2009

Az: I1000/73-113/09  
Bearbeiter: Knauth  
Durchwahl: -23  
eMail:

**Notenvergleich G8/G9  
Anspruch auf Informationszugang nach dem Saarländischen Informationsfrei-  
heitsgesetz (SIFG)  
Besprechung vom 8.1.2009**

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Günther,

in o.a. Besprechung wurde von Ihnen zur Diskussion gestellt, ob das Informationsfreiheitsgesetz im vorliegenden Fall anwendbar sei, da es sich um die Notengebung der Schulen handele und das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz für Schulen nur gelte, soweit sie nicht im Bereich von Forschung, Lehre, Leistungsbeurteilungen und Prüfungen tätig werden.

Nach eingehender Prüfung komme ich zu folgendem Ergebnis:

Mit den Informationsfreiheitsgesetzen hat der Gesetzgeber den Menschen mehr Mitsprache, mehr Transparenz und mehr bürgerschaftliche Kontrolle eingeräumt. Zur Erreichung dieser Ziele ist von den im Gesetz genannten Ausnahmeregeln, die den Zugang zu Informationen ausschließen, nur in sehr engem Umfang Gebrauch zu machen (im Sinne des Gesetzes ist der Regelfall der **freie** Informationszugang).

Aus der Formulierung des Gesetzes „soweit sie nicht im Bereich ... Leistungsbeurteilungen und Prüfungen tätig werden“ ergibt sich eindeutig, dass nur die Informationen

gemeint sind, die im direkten Zusammenhang mit der „Tätigkeit“ stehen. Darunter sind u.a. Examensarbeiten und Prüfungsprotokolle zu verstehen und es soll damit verhindert werden, dass Prüfungsunterlagen durch interessierte Dritte ausgeforscht werden.

Die begehrten Informationen sind jedoch lediglich und unzweifelhaft statistische Ergebnisse der Auswertung von Halbjahreszeugnissen. Der Notenvergleich G8/G9 wurde erstellt um durch eine Detailbetrachtung eventuelle Schwachstellen aufzudecken und gezielt Unterstützung anzubieten. Die Daten wurden somit aus verwaltungstechnischen Gründen erhoben, um von Seiten des Bildungsministeriums steuernd eingreifen und auf Befürchtungen betroffener Schüler und Eltern reagieren zu können.

Ich bitte daher, dem Antragsteller die gewünschten Informationen zukommen zu lassen und mich entsprechend zu informieren.

Nach Ihrer Darstellung tritt in Einzelfällen die Möglichkeit auf, dass bei geringer Kursstärke bzw. Kurszahl (Zahl < 3) Rückschlüsse auf einzelne Schüler/innen oder Lehrer/innen möglich sind. In diesen Fällen ist natürlich die Bekanntgabe der Daten nicht zulässig und durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Roland Lorenz

---

**Von:** "Bernhard Strube" <Bernhard.Strube@t-online.de>  
**An:** "Annegret Kramp-Karrenbauer" <a.kramp-karrenbauer@bildung.saarland.de>  
**Cc:** <poststelle@lfdi.saarland.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 10. Februar 2009 19:43  
**Betreff:** Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz - Notenvergleich G8/G9; unser Antrag vom 13.10.2008, Ihr Schreiben vom 18.11.2008 (Eingang 3.12.2008)

Guten Tag Frau Ministerin,

nachdem auf unsere Anrufung hin der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit Sie mit Schreiben vom 20. Januar 2009 gebeten hat, uns "die gewünschten Informationen zukommen zu lassen" und nachdem auch nach meinem Anruf bei Herrn Abteilungsleiter Prof. Günther am 30. Januar 2009 bei uns noch keine Antwort eingegangen ist, legen wir hiermit Widerspruch gem. § 9 IFG gegen Ihre Entscheidung vom 18. November 2008 ein. Zur Begründung weisen wir auf die Erläuterungen im Schreiben des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit hin. Ihm geht dieser Widerspruch nachrichtlich zu.

Wir haben nun wirklich kein Verständnis mehr, dass Sie uns so lange warten lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strube

.....  
Sprecher der Landeselterninitiative für Bildung  
[www.eltern-fuer-bildung.de](http://www.eltern-fuer-bildung.de)

Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken  
Telefon: 06805 21010 - Mobiltelefon: 0163 2819959  
[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)

---

**Von:** "Prof. Dr. Herbert Guenther" <H.Guenther@bildung.saarland.de>  
**An:** <Bernhard.Strube@t-online.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 17. Februar 2009 17:59  
**Betreff:** Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Strube,

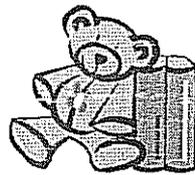
vielen Dank für Ihre Mail an die Ministerin Frau Kramp-Karrenbauer vom 10.02.2009.

Im Gespräch mit Herrn Knauth, Mitarbeiter des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, am 08. Januar 2009 hier in unserem Hause wurden Bedenken hinsichtlich der Herausgabe von Noten diskutiert. Wie Sie wissen hat der Datenschutzbeauftragte zwischenzeitlich erste Teilfragen beantwortet, jedoch ist der Klärungsprozess noch nicht ganz abgeschlossen. Sobald dies der Fall sein wird, werde ich mich wieder bei Ihnen unaufgefordert melden.

Im Übrigen möchte ich Sie höflich darauf hinweisen, dass der von Ihnen mit Mail vom 10.02.2009 vorgetragene Widerspruch gemäß \* 9 IFG gegen die Entscheidung vom 18. November 2008 formal nicht korrekt ist, weil Ihre Unterschrift fehlt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Herbert Günther  
Leitender Ministerialrat



# ELTERN FÜR BILDUNG

## Landeselterninitiative für Bildung

Landeselterninitiative für Bildung e.V.  
Bernhard Strube, Fasanenweg 3a, 66129 Saarbrücken

Fasanenweg 3a  
66129 Saarbrücken  
Sparkasse Neunkirchen,  
BLZ 592 520 46  
Konto Nr. 50236423 Andrea Martin

Ministerium für Bildung,  
Familie, Frauen und Kultur  
Herrn Prof. Herbert Günther  
Hohenzollernstraße 60  
66117 Saarbrücken

Sprecher  
Bernhard Strube  
Fasanenweg 3a, 66129 Saarbrücken  
Telefon: 06805 21010  
Handy: 0163 2819959  
Bernhard.Strube@t-online.de

6. März 2009

### Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz - Notenvergleich G8/G9

Unser Antrag vom 13.10.2008, Ihre Schreiben vom 18.11.2008 (Eingang 3.12.2008) und 17. 2.2009

Guten Tag Herr Günther,

auf Ihre E-Mail vom 17. Februar hin reichen wir hiermit in der Anlage unseren Widerspruch vom 10. Februar 2009 unterschrieben nach.

Gleichzeitig bitten wir Frau Ministerin, ebenfalls auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes, um Mitteilung, ob das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen für das G 8-Gutachten über den Notenvergleich verfügte und Gelegenheit hatte, ihn in seine Untersuchung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strube

**Von:** "Bernhard Strube" <Bernhard.Strube@t-online.de>  
**An:** "Annegret Kramp-Karrenbauer" <a.kramp-karrenbauer@bildung.saarland.de>  
**Cc:** "Herbert Günther (MBFFK)" <h.guenther@bildung.saarland.de>;  
<knauth@lfdi.saarland.de>; "Landesbeauftragter Datenschutz und Informationsfreiheit"  
<poststelle@lfdi.saarland.de>  
**Gesendet:** Montag, 30. März 2009 22:18  
**Betreff:** Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz - Notenvergleich G8/G9

Guten Tag Frau Ministerin,

zu unserem Widerspruch in der Angelegenheit möchten wir unserer Begründung, die auf die Erläuterungen im Schreiben des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hinweist, heute Folgendes nachreichen.

Das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz verpflichtet Sie, uns die gewünschten Informationen, soweit sie nicht personifizierbar sind, zukommen zu lassen. Sollten Sie in angemessener Frist auf unseren Widerspruch nicht reagieren, werden wir beim Verwaltungsgericht des Saarlandes Verpflichtungsklage einreichen. Dabei ist nach unserer Ansicht hinsichtlich der Frist maßgeblich, dass die Informationen rechtzeitig bekannt sein müssen, bevor der Doppeljahrgang das Abitur abgeschlossen hat.

Wir haben Sie gebeten, "uns die aktuelle Auswertung bezogen auf die jeweiligen Gymnasien (hier die Gesamtdurchschnittsnote jeweils G 8 und G 9) und bezogen auf die Fächer (hier die Landesdurchschnittsnote je Fach jeweils für G 8 und G 9) zukommen zu lassen". Ihre Ablehnung haben Sie damit begründet, dass Sie die Zahlen im Einzelnen nicht weitergeben könnten, "da dies Rückschlüsse auf Einzelkurse, Lehrer und Schüler zuließe und damit das Datenschutzgesetz verletzt würde".

Nach uns vorliegenden Zahlen des Statistischen Amtes ist wohl an keinem Gymnasium im Saarland mit einem Doppeljahrgang G 8/G 9 ein G 8-Jahrgang kleiner als ca. 40 Schüler und ist kein G 9-Jahrgang kleiner als ca. 60. Würden Sie uns für jedes Gymnasium mitteilen, welchen Durchschnitt der Zeugnisdurchschnitt aller G 8-Schüler ergeben hat und aller G 9-Schüler für jedes Gymnasium, dann wären diese auf das Gymnasium bezogenen Daten nicht personifizierbar. Deshalb sehen wir Sie als verpflichtet an, uns Zugang zu diesen Informationen zu gewähren, und bitten Sie deshalb um sehr baldige Übermittlung. Sollten Sie bei Gymnasien, die Privatschulen sind, vertragliche Regelungen an den Angaben hindern, bitten wir um Benennung der Schulen.

In der Regel nicht personifizierbar sind Angaben zu der Frage, welchen Landesdurchschnitt haben die G 8-Schüler und die G 9-Schüler in den einzelnen Fächern. Sollte auf Landesebene zusammengenommen ein Fach (Leistungskurs- oder Grundkursniveau) von einer so kleinen Gruppe von Schülern belegt sein, dass auf einen einzelnen Schüler Rückschlüsse gezogen werden können, oder sollte es in einem Fach auf Landesebene (Leistungskurs- oder Grundkursniveau) weniger als drei Kurse geben, was ev. Rückschlüsse auf einen einzelnen Lehrer zuließe - wenn überhaupt -, verzichten wir insoweit vorläufig auf die Angaben. Wir bitten Sie aber uns zu benennen, in welchen Fällen, in denen wie viel Personen betroffen sind, Sie die Angaben dann nicht machen. Auch hier bitten wir um baldige Übermittlung der Informationen, auf die wir einen Anspruch haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strube  
.....

Sprecher der Landeselterninitiative für Bildung  
[www.eltern-fuer-bildung.de](http://www.eltern-fuer-bildung.de)

Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken  
Telefon: 06805 21010 - Mobiltelefon: 0163 2819959  
[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)

**Betreff:** Saarländisches Informationsfreiheitsgesetz - Notenvergleich G8/G9

**Von:** Bernhard Strube <Bernhard.Strube@t-online.de>

**Datum:** Mon, 30 Mar 2009 22:18:24 +0200

**An:** Annegret Kramp-Karrenbauer <a.kramp-karrenbauer@bildung.saarland.de>

**CC:** "Herbert Günther (MBFFK)" <h.guenther@bildung.saarland.de>, knauth@lfdi.saarland.de, Landesbeauftragter Datenschutz und Informationsfreiheit <poststelle@lfdi.saarland.de>

**BCC:** "Jenni, Hermann" <Jenni.hermann@t-online.de>, Gisela Wehr-Hoffmann <hjh@s-kg.de>, "Franz-Lehmann, Judith" <Fademaju@aol.com>, Oliver Wolf <oliver.wolf@metabwolf.de>, Dorothee Hempel <Tomhempel@t-online.de>, "Prior, Armin" <armin-prior@t-online.de>, "Martin, Andrea" <martin-nk5@t-online.de>, "Schäfer, Wolfgang" <schaefer.heusweiler@gmx.de>, "Kunz, Birgit" <Birgit-Kunz@web.de>

Guten Tag Frau Ministerin,

zu unserem Widerspruch in der Angelegenheit möchten wir unserer Begründung, die auf die Erläuterungen im Schreiben des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hinweist, heute Folgendes nachreichen.

Das Saarländische Informationsfreiheitsgesetz verpflichtet Sie, uns die gewünschten Informationen, soweit sie nicht personifizierbar sind, zukommen zu lassen. Sollten Sie in angemessener Frist auf unseren Widerspruch nicht reagieren, werden wir beim Verwaltungsgericht des Saarlandes Verpflichtungsklage einreichen. Dabei ist nach unserer Ansicht hinsichtlich der Frist maßgeblich, dass die Informationen rechtzeitig bekannt sein müssen, bevor der Doppeljahrgang das Abitur abgeschlossen hat.

Wir haben Sie gebeten, "uns die aktuelle Auswertung bezogen auf die jeweiligen Gymnasien (hier die Gesamtdurchschnittsnote jeweils G 8 und G 9) und bezogen auf die Fächer (hier die Landesdurchschnittsnote je Fach jeweils für G 8 und G 9) zukommen zu lassen". Ihre Ablehnung haben Sie damit begründet, dass Sie die Zahlen im Einzelnen nicht weitergeben könnten, "da dies Rückschlüsse auf Einzelkurse, Lehrer und Schüler zuließe und damit das Datenschutzgesetz verletzt würde".

Nach uns vorliegenden Zahlen des Statistischen Amtes ist wohl an keinem Gymnasium im Saarland mit einem Doppeljahrgang G 8/G 9 ein G 8-Jahrgang kleiner als ca. 40 Schüler und ist kein G 9-Jahrgang kleiner als ca. 60. Würden Sie uns für jedes Gymnasium mitteilen, welchen Durchschnitt der Zeugnisdurchschnitt aller G 8-Schüler ergeben hat und aller G 9-Schüler für jedes Gymnasium, dann wären diese auf das Gymnasium bezogenen Daten nicht personifizierbar. Deshalb sehen wir Sie als verpflichtet an, uns Zugang zu diesen Informationen zu gewähren, und bitten Sie deshalb um sehr baldige Übermittlung. Sollten Sie bei Gymnasien, die Privatschulen sind, vertragliche Regelungen an den Angaben hindern, bitten wir um Benennung der Schulen.

In der Regel nicht personifizierbar sind Angaben zu der Frage, welchen Landesdurchschnitt haben die G 8-Schüler und die G 9-Schüler in den einzelnen Fächern. Sollte auf Landesebene zusammengenommen ein Fach (Leistungskurs- oder Grundkursniveau) von einer so kleinen Gruppe von Schülern belegt sein, dass auf einen einzelnen Schüler Rückschlüsse gezogen werden können, oder sollte es in einem Fach auf Landesebene (Leistungskurs- oder Grundkursniveau) weniger als drei Kurse geben, was ev. Rückschlüsse auf einen einzelnen Lehrer zuließe - wenn überhaupt -, verzichten wir insoweit vorläufig auf die Angaben. Wir bitten Sie aber uns zu benennen, in welchen Fällen, in denen wie viel Personen betroffen sind, Sie die Angaben dann nicht machen. Auch hier bitten wir um baldige Übermittlung der Informationen, auf die wir einen Anspruch haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Strube

---

Sprecher der Landeselterninitiative für Bildung

[www.eltern-fuer-bildung.de](http://www.eltern-fuer-bildung.de)

Fasanenweg 3a 66129 Saarbrücken

Telefon: 06805 21010 - Mobiltelefon: 0163 2819959

[Bernhard.Strube@t-online.de](mailto:Bernhard.Strube@t-online.de)